

Zeitschrift: Wohnen
Band: 19 (1944)
Heft: 2

Artikel: Die VOLG-Arbeit im Jahre 1943
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Kredit zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Der Bundesrat hat einen Kredit von 3 Millionen Franken zur weiteren *Bekämpfung der Wohnungsnot* in Form der Ausrichtung von Bundesbeiträgen für den Bau von Wohnungen bewilligt. Bis jetzt wurde insgesamt ein Kredit von 10 Millionen Franken gewährt; er wird etwa bis Jahresfrist erschöpft sein. Er hat die Schaffung von 6370 neuen Wohnungen ermöglicht, indem dadurch eine Bauausgabe von rund 150 Millionen Franken ausgelöst wurde. Gebaut wurden 619 Mehrfamilienhäuser und 3053 Einfamilienhäuser. Ferner erfolgten 344 Umbauten und 48 Barackenbauten. Der heute weniger intensive, aber um so verbreitetere Wohnungsmangel findet seine Ursache eher in den Eheschließungen als in großen Zuzügen. Annähernd 96 Prozent der geleisteten Beiträge fallen auf die dreizehn Städte- und Industriekantone, einschließlich Wallis, Freiburg und Uri.

Soweit eine Pressemeldung. Darin wird allerdings eine Behauptung aufgestellt, für die der Nachweis schwer zu erbringen sein dürfte: nach allen Statistiken ist der Wohnungsmangel nicht weniger intensiv, sondern intensiver geworden, und es ist lediglich zur Intensität noch die weitere Verbreitung dieser Wohnungsnot getreten. Abhilfe tut also dringend not!

Förderung des Siedlungswesens

Im Vollzugsbeschluß des Bundesrates über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit vom 6. August 1943 sind für eine Anzahl von speziellen Aktionen der Arbeitsbeschaffung besondere Regelungen vorbehalten worden. Auf Grund dieser Bestimmungen hat nun das Eidgenössische Militärdepartement, das mit dem Vollzug des genannten Beschlusses beauftragt worden ist, eine erste Verfügung über die Förderung des *nichtlandwirtschaftlichen Siedlungswesens* erlassen, die am 1. Januar 1944 in Kraft getreten ist.

Gemäß dieser Verfügung kommen als Siedlungsbauten, für welche Bundesbeiträge ausgerichtet werden, Kleinsiedlungen in Betracht, die der Selbsthaftmachung und teilweisen Selbstversorgung von Familien der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung dienen. Die Erfordernisse, die an solche Kleinsiedlungen gestellt werden, sind die folgenden: Das Heimwesen muß mindestens Platz für eine fünfköpfige Familie bieten und in der Regel in ländlichen Verhältnissen wenigstens 10 Aren und in städtischen Verhältnissen wenigstens 5 Aren zur Bewirtschaftung durch den Siedler bestimmtes Pflanzland aufweisen. Die reinen Gebäudekosten, unter Ausschluß der Aufwendungen für Umgebungsarbeiten, den Erwerb von Grund und Rechten, Entschädigungen an Dritte, Bauzinsen und Gebühren, sollen in der Regel Fr. 18 000.—, berechnet für ein Vierzimmerhaus auf der Preisbasis des Jahres 1939, nicht übersteigen. Die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung bestimmt die Baukostengrenzen entsprechend der jeweiligen Baukostentwicklung und den örtlichen Verhältnissen. Rechtfertigt sich ein größerer Raumbedarf, so wird die Baukostengrenze entsprechend erhöht. Der Siedler soll in der Regel Eigentümer des Heimwesens sein. Werden Siedlungen von Dritten auf eigene Rechnung erstellt, so darf die Möglichkeit für den Siedler, sie zu eigen zu erwerben, in keiner Weise ausgeschlossen oder erschwert werden. Weiter kann die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung Richtlinien über den Siedlungsbau erlassen.

Der Beitrag des Bundes an solche Siedlungsbauten beträgt höchstens 35 Prozent der Baukosten, einschließlich der Umgebungsarbeiten, jedoch unter Ausschluß der Aufwendungen für den Erwerb von Grund und Rechten, Entschädigungen an Dritte, Bauzinsen und Gebühren. Der Kanton, in dessen Gebiet die Siedlung erstellt wird, hat eine Subvention von mindestens der Hälfte der Bundesleistung aufzubringen. An Arbeiter- und Angestelltensiedlungen industrieller Unternehmen hat der Arbeitgeber eine zusätzliche Leistung wenigstens in der Höhe des Kantonsbeitrages aufzubringen.

Im weiteren enthält die Verfügung noch Bestimmungen über Naturalleistungen, Restfinanzierung, vorzeitigen Baubeginn, Einreichung der Subventionsgesuche, Auszahlung der Subvention, Überwachung und Vollzug in den Kantonen, auf die hier nicht näher eingetreten sei. Mit dem Vollzug der Verfügung wird die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung beauftragt. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung bestimmt auf Grund der Arbeitsmarktlage den Zeitpunkt, von welchem an Siedlungsbauten gemäß dieser Verfügung unterstützt werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt können Kleinsiedlungen gemäß Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1942 betreffend Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit gefördert werden. P. K.

Die «Schweiz. Bauernzeitung» zu den Problemen der Nachkriegszeit

In der «Schweiz. Bauernzeitung» äußert sich der frühere schweizerische Bauernsekretär, Dr. Laur, wie folgt zu den Fragen der Nachkriegswirtschaft:

«Es ist auch zu beachten, daß durch die Anwendung der ‚Richtlinien‘ des Bauernverbandes nur ein relativ kleiner Teil der Verbrauchsausgaben einer Arbeiterfamilie verteuert wird. Wenn das Einkommen 5000 Fr. beträgt, so entfallen 34 Prozent des Verbrauches einer Arbeiterfamilie oder 1850 Fr. auf die Nahrungsmittel. Davon mögen 1500 Fr. durch den Schutz der schweizerischen Landwirtschaft spürbar verteuert werden. Wenn diese Verteuerung 20 Prozent ausmachen würde, ergäbe dies 300 Fr. im Jahr. *Die Exportindustrie müßte also im Tag 1 Franken mehr Lohn bezahlen als ohne Schutz der Landwirtschaft.* Ist das wirklich untragbar? Selbst wenn es 2 Franken wären, scheint uns dies für die meisten Exportindustrien noch nicht prohibitiv zu sein. Durch Organisation, Erfindung, Initiative und echten Unternehmergeist können solche Lasten tragbar gemacht werden.

Die Schutzbegehren der Landwirtschaft bedeuten deshalb für die Exportindustrie keine Existenzfrage, wohl aber einen Ansporn zur Konzentration des Exportes auf Qualitätswaren und zur Verbesserung von Technik und Betrieb der Unternehmungen.»

Die VOLG-Arbeit im Jahre 1943

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur, dem 330 Genossenschaften aus elf Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte 1943 für rund Fr. 90 548 100.— Waren um gegen Fr. 75 353 000.— im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel und Sämereien) 19,6 Millionen (18,0), Haushaltwaren 35,93

(33,6) und Landesprodukte (Obst, Süßmost, alkoholfreier Traubensaft, Dörrprodukte, Wein, Kartoffeln, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig, Eier usw.) 35,01 (23,7) Millionen Franken. Der Getreideverkehr (Ablieferung von Brotgetreide an die Eidgenossenschaft und Auszahlung der Mahlprämien), der im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf Fr. 17 537 000.— (1942 Fr. 13 296 500.—). Totalumsatz somit 108 Millionen Franken. Landesprodukte sind über 9000 Wagen zu 10 Tonnen, das sind 225 Güterzüge zu je 40 Wagen, übernommen worden. Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 261 500.— an die Genossenschaften. Fr. 90 900.— werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau

Unter diesem Titel ist Anfang Februar eine vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung herausgegebene, in vielen Kreisen mit Spannung erwartete Broschüre erschienen, die verdient, mit größter Aufmerksamkeit studiert zu werden, und die ihre praktische Auswirkung im Wohnungsbau finden muß. Als Nummer 9 der bautechnischen Reihe der Schriften zur Frage der Arbeitsbeschaffung ist die vorliegende Broschüre* von einem Kollegium von fünf Architekten auf Grund von zahlreichen Einzelstudien und intensiver gemeinsamer Beratung bearbeitet worden. Es sollen dabei vor allem die Sparmaßnahmen untersucht werden, die ergriffen werden können, um bei der heutigen Materialknappheit ohne Qualitätseinbuße weiterbauen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen aber auch der Nachkriegszeit dazu dienen, die Baukosten auf ein tragbares Maß herabzumindern. Das Ziel ist heute und in Zukunft, daß möglichst gute und gesunde Wohnungen gebaut werden. Die Schrift will aber, und das ist gut so, nicht etwa ein bequemes Schema für alle die verschiedenartigen Verhältnisse in unserem Lande geben, sondern vor allem auch dazu anregen, die gebotenen Vorschläge zu entwickeln und zu vertiefen, eingedenk der großen Verantwortung, die dem Wohnungsbau auferlegt ist.

Der eigentlichen baulichen Anleitung gehen allgemeine Erörterungen voraus. So äußert sich Ständerat Dr. E. Klöti über den «Wohnungsbau in Krisenzeit», Prof. Dr. W. v. Gonzenbach über «Gesundheitliche Forderungen im Wohnungsbau» und Dr. E. Fischer über «Normung und Gewerbe». In längeren Darlegungen werden hierauf «Grundlegende Fragen im Wohnungsbau» besprochen, wie Schutz vor Kälte und Witterungseinflüssen, Lage der Wohnräume und Himmelsrichtung, Außenwände, Dach, Fenster, Zimmerhöhen. Ein weiterer Abschnitt äußert sich über Materialfragen für Mauern und Tragwände, über Fenster und Türöffnungen, Treppen, elektrische Installationen, Böden usw. Darauf folgen eine große Anzahl bis in jedes Detail studierte Grundrißlösungen für verschiedene Wohnungsgrößen sowohl im Mehrfamilien- wie im Einfamilienhaus, mit zahlreichen Einzelzeichnungen über Treppenanlagen, vorteilhaften Möblierungstypen; es folgen Vorschläge für die zweckmäßige Planung einer ganzen Kolonie und schließlich ein besonderer Abschnitt über die Normung einzelner Bauteile.

Die ganze Broschüre zeugt von einem großen Ernst und einem tiefen Verantwortungsgefühl gegenüber der wichtigen Aufgabe der Beschaffung zweckmäßigen und wohlfeilen Wohnraumes.

Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau sind heute vordringliche Probleme geworden. Sie werden es jedenfalls noch geraume Zeit bleiben müssen. Wer immer sich mit ihnen, sei es als Fachmann, sei es als Mitarbeiter in Bau- und Wohn-genossenschaften, abgibt, der darf an diesem richtunggebenden Werke nicht vorbeigehen. Möge es dazu Anstoß geben, daß die gesamten darin behandelten Probleme aufs neue in allen am Wohnungsbau, am Siedlungsgedanken und damit an der Wohlfahrt unseres Volkes interessierten Kreisen erneut studiert und erörtert, überprüft und vertieft werden.

Auf die Broschüre werden wir ausführlich zurückkommen.

* *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau*. Von den Architekten G. Leuenberger, A. Kellermüller, H. Liebetrau, H. Schürch, J. Schütz. Begleitworte von Ständerat Dr. E. Klöti, Prof. Dr. W. v. Gonzenbach und Dr. E. Fischer. (Heft 9 der Bautechnischen Reihe der Schriften zur Frage der Arbeitsbeschaffung.) 95 Seiten mit vielen Abbildungen. Broschiert Fr. 6.80. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.

VON DEN GENOSSENSCHAFTERN FÜR DIE GENOSSENSCHAFTER

Genossenschaft und Jugend

Es ist in den Baugenossenschaften üblich, bei bestimmten Feierlichkeiten, zum Beispiel am Genossenschaftstag oder vor Weihnachten, die Jugend zu speziellen Jugendveranstaltungen einzuladen. Die Kinder wie auch die meisten Erwachsenen haben jeweils ihre Freude an diesen schönen Festchen. Stets werden dabei aber aus den Kreisen der Genossenschaftler kritisierende Stimmen laut, die finden, man würde besser das für solche Anlässe benötigte Geld sparen oder es dann unter alle Mitglieder verteilen. Meist sind es ja, es muß leider festgestellt werden, Genossenschaftler, deren Kinder bereits erwachsen sind. Hier und da wird auch die Ansicht vertreten,

man hätte dies früher auch nicht gemacht, es sei dies alles überflüssig.

Auch die beste Genossenschaftsleitung wird es nicht fertigbringen, daß alle Mitglieder mit ihren Anordnungen einiggehen und daß solche kritische Stimmen zum Schweigen gebracht werden können. Doch gerade einige der Aussprüche, die nach solchen Kinderveranstaltungen fallen, sind so recht typisch für die Geisteshaltung von manchen «Auch-Genossenschaftlern». Wenn man dies und jenes früher nicht gemacht und für überflüssig befunden hat, so ist damit noch nicht gesagt, daß man dies auch heute unterlassen soll und daß